

## **ORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 15. Oktober 2020, 20.15 Uhr  
In der Halle Grossbühl**

---

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzählenden
  2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
  3. Neugestaltung Bahnhofplatz - Widerrufung Entscheid vom 08.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung zum Ausführungskredit
  4. Verschiedenes
-

## **Begrüssung**

Gemeindepräsidentin Karin Kälin begrüsst die Teilnehmenden zu dieser Einwohnergemeindeversammlung, die unter Berücksichtigung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in der Halle Grossbühl stattfindet. Sie übergibt das Wort an Vizepräsident Roland Matthes, Präsident des Gemeindeführungsstabs Pandemie. Roland Matthes weist auf das Schutzkonzept für die Einwohnergemeindeversammlung hin. Insbesondere erwähnt er die Registrierungspflicht, die Einhaltung der Abstände und die Maskenpflicht in der Halle. Einzig das referierende Mitglied des Gemeinderats darf die Maske während den Erläuterungen abnehmen. Er dankt den Anwesenden für die Einhaltung der Massnahmen.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin entschuldigt Gemeinderat Ueli Hauser. Im Zentrum dieser Gemeindeversammlung steht die Rechnungsgenehmigung 2019, welche aufgrund der Corona-Pandemie vom 18. Juni 2020 auf den Herbst verschoben wurde.

## **Eröffnung**

### **Bedingungen zur Teilnahme bzw. auf die Stimmberechtigung:**

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine Schriften hinterlegt hat

### **Traktandenliste**

Weiter stellt die Vorsitzende fest, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden ist. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit eingesehen werden.

### **Beschluss**

://: Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

## Traktandum 1

### Wahl der Stimmzählenden

Die Vorsitzende schlägt Herbert Brandt und Karin Weisswange vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

### Beschluss

://: Die Genannten werden einstimmig gewählt.

Die Stimmzählenden stellen anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten fest:

Total Anwesende	40 Personen
Stimmberechtigte	37 Personen
Absolutes Mehr	19

---

## Traktandum 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2019

### Bericht

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen die Jahresrechnung 2019. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 293'484.68 ab – budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 536'496.00. Der Aufwandüberschuss liegt somit CHF 243'011.32 unter Budget. Die Gründe dafür sind vielfältig. So weisen die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr einen deutlich tieferen Nettoaufwand aus, während bei den Steuern rund CHF 103'000 mehr verbucht werden konnte.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Budget gut eingehalten wurde. Es bestehen nur wenige Abweichungen. Sie sind begründbar, beruhen auf einem Gemeinderatsbeschluss oder auf einer kantonalen Vorgabe. Die beeinflussbaren Ausgaben werden sorgfältig und kostenbewusst abgewogen und bewilligt.

Gebundene Aufwendungen, deren Budgets und effektiven Ausgaben nicht der Kontrolle unserer Gemeinde unterliegen, haben Budgetabweichungen generiert.

Die geplanten Investitionen können oft nicht in der Frist einer Jahresplanung erfolgen, müssen aber ins Budget aufgenommen werden, da sonst der Gemeinderat die Investitionen nicht tätigen kann. Zeitliche Verzögerungen resultieren in der Jahresrechnung immer in positiven Abweichungen zum Budget aufgrund niedriger Abschreibungswerte.

Die Berechnung des Budgets für die Steuereinnahmen basiert auf vorjährigen Informationen, die, aufgrund des Veranlagungssystems mindestens 2 Jahre alt sind. Migration, Änderung der finanziellen Situation der Steuerzahlenden und die wirtschaftliche Situation beeinflussen die Steuereinnahmen. Im Rechnungsjahr 2019 fallen vor allem Nachsteuererträge ins Gewicht.

## Erfolgsrechnung

<b>Gesamt</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	293'484.68	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	536'496.00	Fr. 243'011.32
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	747'542.38	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	744'840.00	Fr. -2'702.38
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	81'847.84	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	82'030.00	Fr. 182.16
<b>2 Bildung</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	2'568'666.31	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	2'612'165.00	Fr. 43'498.69
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	134'900.86	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	137'600.00	Fr. 2'699.14
<b>4 Gesundheit</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	188'349.45	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	185'620.00	Fr. -2'729.45
<b>5 Soziale Sicherheit</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	1'165'526.20	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	1'205'209.00	Fr. 39'682.80
<b>6 Verkehr</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	304'664.80	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	361'507.00	Fr. 56'842.20
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	102'794.16	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	103'420.00	Fr. 625.84
Die Spezialfinanzierung <b>Wasserversorgung</b> schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'961.51 ab (Budget Ertragsüberschuss Fr. 45'760.00)			
Die Spezialfinanzierung <b>Abwasserbeseitigung</b> schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'607.36 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 83'535)			
Die Spezialfinanzierung <b>Abfallbeseitigung</b> schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'230.81 ab (Budget Ertragsüberschuss von Fr. 515.00)			
<b>8 Volkswirtschaft</b>			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	19'068.00	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	20'400.00	Fr. 1'332.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>			
Ertragsüberschuss Rechnung	Fr.	5'019'875.32	
Ertragsüberschuss Budget	Fr.	4'916'295.00	Fr. 103'580.32

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgendes Bild:

### **Einwohnerkasse**

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	213'769.74	
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	355'603.00	Fr. 141'833.26

### **Wasserkasse**

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	140'337.77	
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	380'000.00	Fr. 239'662.23

### **Abwasserkasse**

Desinvestition Rechnung	Fr.	2'789.00	
Desinvestition Budget	Fr.	48'000.00	Fr. -45'211.00

Da kein abschreibbares Vermögen mehr besteht, konnte der Einnahmeüberschuss von Fr. 2'789.00 als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht werden.

## Bilanz

Die Gemeinde hält per Ende 2019 mehrere Tranchen langfristige Darlehen im Betrage von Total Fr. 6'573'857.50, die eine Zinslast von Fr. 82'540.00 generieren. Andererseits sind flüssige Mittel von Fr. 3'310'313.03 vorhanden um die anfallenden Rechnungen zu begleichen. Es besteht zurzeit kein Bargeldengpass.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019, inklusive Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserve, Fr. 4'970'516.38. Hiervon betragen Fr. 3'691'503.50 die kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre inklusive dem Aufwandüberschuss des Rechnungsabschlusses 2019. Das Eigenkapital entspricht den Richtwerten der vom Kanton vorgegebenen Kennzahlen.

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

1. Kenntnisnahme der **dringlichen Nachtragskredite**; es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite vor.
2. Genehmigung **Ergebnisverwendung** gemäss Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss von CHF 293'484.68 führt zur Verringerung des Eigenkapitals auf CHF 3'691'503.50.
3. Die **RPK** empfiehlt nach eingehender Prüfung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu beschliessen.
4. **Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

## Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

## **Beratung**

Gemeinderätin Inge Pesenti erläutert die verschiedenen Positionen anhand einer Folienpräsentation und verweist Seite für Seite auf Teilbereiche. Sie erläutert insbesondere die Abschreibungen nach HRM2 und den engen Spielraum, der dem Gemeinderat bleibt. Die meisten der Aufwände seien zweckgebunden und vorgegeben, was im hohen Transferaufwand ersichtlich ist (Sozialregion, Bildung, etc.). Darin enthalten sind die Ausgaben an Zweckverbände und an den Kanton.

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission erläutert Oliver Vögeli die Prüfung. Die Fragen der RPK hätten alle sachkundig beantwortet werden können. Die RPK empfiehlt die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Gemeinderätin Inge Pesenti dankt der Rechnungsprüfungskommission für die sehr wertvolle Arbeit.

## **Beratung**

Paul Roser erkundigt sich nach den Details der Kosten für die Zwärenstrasse, die in der Anlagebuchhaltung enthalten ist. Er möchte gerne wissen, wie sich der Betrag von CHF 271'000 zusammensetzt. Auch die Kosten für den Aegertenfussweg von CHF 24'000 seien enthalten, obwohl der Weg nie gebaut worden sei. Wenn die Gemeinde nicht in der Lage sei, die Kosten detailliert zu erläutern, sei dieser Teil der Investitionsrechnung abzulehnen.

Gemeinderätin Inge Pesenti erklärt, dass in der Investitionsrechnung 2019, die zur Genehmigung vorliege, nur eine Gutschrift von rund CHF 2'300 enthalten sei. Kosten seien in diesem Jahr keine angefallen. Die Erstellung von Strassen sei immer ein langjähriger Prozess. Die Strassenabrechnung sei ausstehend und sei auf der Verwaltung einsehbar. Gemeindepräsidentin Karin Kälin erwähnt weiter, dass der Gemeinderat voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung die Schlussabrechnung der Zwärenstrasse traktandieren könne. Die Detailaufwände seien momentan nicht Gegenstand der Jahresrechnung 2019, es seien nur die Aufwände der Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen. Die Detailabrechnung sei zu einem späteren Zeitpunkt einsehbar und werde der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Edgar Flükiger dankt allen Beteiligten für die Rechnungserstellung. Es gingen Gerüchte über die Zwärenstrasse und Birkenstrasse im Dorf herum, die aufzuklären seien. Bei der Aegertenstrasse frage man sich, ob der Fussweg wirklich realisiert werden würde. Er möchte, dass eine Kommission die anstehenden Projekte und die Zwärenstrasse und Birkenstrasse überprüfe.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erklärt, dass die Neuerstellung von Strassen wahrlich kein Vergnügen sei. Gerade die Zwärenstrasse sei seit 40 Jahren ein Thema, jetzt aber kurz vor Abschluss. Zahlreiche Ordner seien gefüllt worden. Bei der Birkenstrasse warte man auf die Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung, damit die Schlussabrechnung erstellt werden kann.

Dora Roser gibt zu bedenken, dass die Strassenprojekte viel einfacher und mit weniger Aktenlaufmeter durchgeführt werden könnten, wenn die Gemeinde die Regelungen des Kantons bezüglich Verrechnung übernehmen würde. Paul Roser wohne seit 50 Jahren an der Zwärenstrasse; er werde die Rechnung nicht genehmigen, wenn er nicht wisse, was genau auf dem Anlagekonto Zwärenstrasse enthalten sei.

Edgar Flükiger stellt den Antrag, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Gemeindepräsidentin Karin Kälin erläutert, dass ein solcher Antrag unter diesem Traktandum nicht eingereicht werden könne und weist Herrn Flükiger darauf hin, dass er dafür ein schriftliches und begründetes Postulat zuhanden der nächsten Einwohnergemeindeversammlung einreichen könne.

Beat Frank erkundigt sich nach den hohen Steuerausständen von 1 Million. Gemeindepräsidentin Karin Kälin erläutert, dass diese Ausstände aufgrund des Abrechnungsverfahrens (Vorbezug, Rechnungen basierend auf den Vorjahren) in dieser Form ausgewiesen werden. Die kantonale Steuerverwaltung sei zudem immer noch in Verzug, momentan seien erst 70% veranlagt. Daraus ergeben sich Verschiebungen zwischen Vorbezug und definitiver Veranlagung. Gemeinderätin Inge Pesenti weist darauf hin, dass in der Bilanz nur die verrechneten Steuern ausgewiesen werden. Leider sei nicht überall verstanden, dass auch provisorische Veranlagungen zur Zahlung fällig sind. So sei allgemein auch bekannt, dass das Betreuungsvolumen bei den Gemeinden und Kanton vor allem aus Steuerschulden bestehe. Gemäss kantonaler Auskunft stehe Rodersdorf aber gut da, so Gemeindepräsidentin Karin Kälin.

Thomas Bürgi verweist auf den Antrag von Edgar Flükiger. Wenn die Motion als erheblich und dringlich erklärt werden würde, dann könnte Edgar Flükiger sehr wohl an der heutigen Gemeindeversammlung einen Antrag stellen. Gemeindepräsidentin verweist noch einmal darauf, das Postulat oder die Motion sei schriftlich und begründet an der Gemeindeversammlung einzureichen.

### **Beschluss**

1. Kenntnisnahme der **dringlichen Nachtragskredite**; es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite vor.
2. Genehmigung **Ergebnisverwendung** gemäss Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss von CHF 293'484.68 führt zur Verringerung des Eigenkapitals auf CHF 3'691'503.50.
3. Die **RPK** empfiehlt nach eingehender Prüfung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu beschliessen.
4. **Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Die Beschlussfassung erfolgt über alle Anträge.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen die Rechnung 2019.

## Traktandum 3

### **Neugestaltung Bahnhofplatz;**

### **Widerrufung Entscheid vom 08.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung zum Ausführungskredit**

*Das geplante Bauprojekt der Baselland Transport AG (BLT) der neuen Gleisführung und Tramwendeschleife wurde infolge geänderter Rahmenbedingungen komplett überarbeitet. Das Projekt tangiert die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die Gemeindeversammlung soll den im Jahre 2016 gefällten Entscheid über die Durchführung einer Urnenabstimmung widerrufen, da sich die Ausgangslage verändert hat.*

### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 8.12.2016 wurde die Sanierung und Neugestaltung mit einem Kredit von CHF 1`925`000 beraten. Die Gemeindeversammlung hat damals entschieden, den Ausführungskredit an einer Urnenabstimmung zu entscheiden. Das Projekt sah vor, dass im Zusammenhang mit dem Umbau der Haltestelle, gemäss des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz), durch die BLT, der Bahnhofplatz komplett saniert und neugestaltet werden soll.

Eine Urnenabstimmung hat noch nicht stattgefunden, da die BLT grosse Projektänderungen betreffend Gleisführung der Tramwendeschleife und Abstellgleis vorsieht. Die Wartezone und beide Haltekanten werden in den kommenden zwei Jahren neu realisiert, sodass sie dem BehiG entsprechen. Somit werden sich der Projektumfang und die zu erwartenden Kosten reduzieren.

Da das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr der Aktualität entspricht, beantragt der Gemeinderat ein Widerruf des Beschlusses zur Urnenabstimmung Neugestaltung Bahnhofplatz. So verlangt es das kantonale Verwaltungsrechtspflegengesetz. Eine neue Projektvorlage soll ausgearbeitet und dem Souverän an einer kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass der Entscheid vom 8.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung betreffend Ausführungskredit zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes infolge Veränderung der Rahmenbedingungen des Bauprojekts widerrufen werden soll.

### **Eintreten**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

### **Ergänzung**

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erläutert das Traktandum. Sie verweist noch einmal darauf, dass das dazumal genehmigte Projekt in dieser Form nicht mehr durchgeführt werden kann. Deshalb sei der Antrag des Gemeinderats zur Widerrufung der Urnenabstimmung zu genehmigen.



## **Beratung**

Dominik Meyer erkundigt sich nach den Besitzverhältnissen des betroffenen Areals auf dem Bahnhofplatz. Wenn der Gemeinde das Land nicht im Baurecht gehöre, könne es nicht sein, dass die Gemeinde so viel Geld für die Neugestaltung ausbebe und an einer Gemeindeversammlung mit so wenigen Personen darüber abgestimmt würde.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erklärt, dass der Bahnhofplatz der BLT gehöre und kein Baurecht bestehe. Es gehe in diesem Traktandum aber nicht um eine Kreditfreigabe sondern nur um einen Widerruf der Urnenabstimmung. Auf die Bemerkung von Dominik Meyer, es handle sich hier nur um einen politischen Schachzug, erläutert sie die Konsequenz, falls der heutige Antrag abgelehnt werden würden: Alsdann würde eine Abstimmung über CHF 1.925 Millionen über ein Projekt, das in dieser Form gar nicht realisiert werden kann stattfinden. Bei einem Widerruf respektive der Annahme des heutigen Antrags müsse ein neues Projekt an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Oliver Vögeli zeigt Verständnis für die Argumentation von Dominik Meyer. Wichtig sei jetzt aber sauberen Tisch mit einem neuen Projekt zu erlangen. Er ist aber generell auch dagegen, ein Projekt zu finanzieren auf einem Grundstück, das der Gemeinde nicht gehört. Er ist der Meinung, dass der heutige Antrag angenommen wird, möchte den Gemeinderat aber gleichzeitig beauftragen, sich Gedanken über den Umgang mit dem Grundstück im Hinblick auf ein Baurecht zu machen.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erwähnt, dass bereits von der Bauverwaltung diverse Abklärungen im Gange seien und das Projekt bald im Gemeinderat diskutiert werden wird.

Dora Roser erkundigt sich, ob bei Vorliegen eines neuen Projekts erneut eine Urnenabstimmung erwirkt werden könne, was Gemeindepräsidentin Karin Kälin bejaht. Sie erläutert auch, dass die Anpassungen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes und die damit verbundenen Kosten vollumfänglich zu Lasten der BLT gehen. Das jetzige Projekt sei lediglich zwischen Gemeinde und BLT abgestimmt und nicht verwoben. Würde das Projekt von CHF 1.925 Millionen angenommen werden, hätte die Gemeinde einen Freipass.

Heinz Frömelt befürwortet den Widerruf. Er frage sich einfach, wieso eine so schnelle Projektänderung möglich gewesen sei. Wäre das nicht voraussehbar gewesen? Gemeindepräsidentin Karin Kälin erklärt, dass der Bruttokredit hätte abgestimmt werden und Varianten ausgearbeitet werden müssen. Bei den jetzigen Projektansätzen ist zu rechnen, dass noch andere Geldgeber gewonnen werden können.

Paul Roser ist der Meinung, dass mit einem Widerruf kein Druckmittel mehr gegenüber der BLT vorhanden sei. Das erste Projekt hätte mit Dammstrasse, Stockackerstrasse und Parkplatz mehr Druck erzeugt. Gemeindepräsidentin erklärt, dass die separate, quartiersübergreifende Planung (Mehrjahresplanung) der genannten Strassen eine Auflage vom Kanton gewesen sei.

Thomas Bürgi erachtet den Widerruf als unproblematisch, an einer zukünftigen Einwohnergemeindeversammlung könne wieder eine Urnenabstimmung erwirkt werden. Es brauche dafür lediglich  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten.

## **Beschluss**

Mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass der Entscheid vom 8.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung betreffend Ausführungskredit zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes infolge Veränderung der Rahmenbedingungen des Bauprojekts widerrufen wird.

## Traktandum 4

### Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Karin Kälin informiert, dass die BLT ein Plangenehmigungsverfahren zur Sanierung des Bahnhofs Rodersdorf durchgeführt hat. Es sei eine beidseitige Anpassung der Haltekante ans BehiG, der Bau eines neuen Abstellgleises, die Erstellung eines Technikhäuschens sowie die Verschiebung des Duftgartens vorgesehen. Gespräche seien im Gange. Aus dem Tramdepot entstehe ein kleines Museum. Die BLT beteilige sich finanziell an den Velounterständen, der Gemeinderat habe bereits einen Grundsatzentscheid zur Einreichung eines Projekts zur Neugestaltung des Bahnhofareals an das AggloProgramm zwecks Mitfinanzierung verabschiedet.

Betreffend Veloweg informiert Gemeindepräsidentin Karin Kälin, dass der Investitionskredit in Rodersdorf im Rahmen der Mehrjahresplanung an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 gesprochen wurde. Des Weiteren seien auch finanzielle Beiträge aus dem Interreg-Programm und den beteiligten Gemeinden gesprochen. Die Projektleitung liege beim Gemeindeverband St. Louis Agglomération.

Gemeinderätin Sonja Seeholzer informiert zum Projekt Umgebungsgestaltung Grossbühl. Der Ausführungskredit hätte ursprünglich an der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2020 zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Diese Gemeindeversammlung musste aber aufgrund des Coronavirus verschoben werden. Vorgesehen ist nun eine Gemeindeversammlungsvorlage im 1. Quartal 2021. Davor wird es eine Informationsveranstaltung geben.

Thomas Bürgi dankt dem Gemeinderat für den Einsatz bezüglich Veloweg, dieses Projekt sei ein Zeichen für ein «Starkes Rodersdorf». Allerdings stelle er im Gemeinderat einen Riss entlang der Parteilinie fest. Er bringt seinem Unmut bezüglich Ortsplanung zum Ausdruck und erwähnt die Veränderungen betreffend Kernzone und Wohnzone 2, die grosse Einschränkungen für die betroffenen Grundeigentümer zur Folge hätten. Viele Änderungen seien auch nicht mit dem Leitbild zu vereinen. Er erwähnt, dass der zugezogene Experte im Kanton selbst sehr umstritten sei. Er nimmt Bezug auf ein Schlichtungsverfahren zwischen ihm und der Gemeinde und erwähnt daraus Details. Thomas Bürgi verweist auf den zu erwartenden Vorprüfungsbericht des Kantons und beantragt, dass der Bericht öffentlich zugänglich ist. Gemäss Auskunft der Datenschutzbeauftragten seien Kommissionsprotokolle und der Bericht zur Vorprüfung als «öffentlich» zu betrachten. Thomas Bürgi verlangt vom Gemeinderat respektive von Gemeindepräsidentin Karin Kälin inskünftig Transparenz und fordert alle Anwesenden auf, in die Dokumente Einsicht zu nehmen. Einsprachen seien zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig, mit der Einwohnerschaft sei respektvoll umzugehen.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erwähnt, dass eine Nutzungsplanungsrevision immer ein sehr langer Prozess sei, bei dem viele persönliche Interessen hineinspielen. Der bisherige Ablauf basiert auf einer mehrstufigen Arbeit mit Detaillierungen, Verfeinerungen und Absprachen im Gemeinderat. Sie bittet um Vertrauen im Prozess und das Vermeiden von Drohungen, in den Raum gestellten

Urteilen und Respekt für die involvierten Personen. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass bezüglich Schlichtungsverfahren zwischen den Parteien Vertraulichkeit vereinbart worden sei. Zur Frage, ob der Vorprüfungsbericht als öffentlich eingestuft werden wird, verweist Gemeindepräsidentin Karin Kälin darauf, dass dieser Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderats liege und jetzt so von ihr an dieser Einwohnergemeindeversammlung nicht beantwortet werden kann.

Peter Steiger, Mitglied des Planungsausschusses erklärt, dass es sich bei der Nutzungsplanung um einen sehr aufwändigen Prozess handle, der sehr seriös aufgebaut wurde. Der Planer sei sehr kompetent, man sei als Ausschuss auf einen seriösen Partner mit grossem Wissen angewiesen.

Edgar Flükiger erkundigt sich über den Gemeindebeitrag an den Veloweg. Auf den Internetseiten sei ein Betrag von 120'000 Euro erwähnt. Der Kredit liege aber bei CHF 240'000. Er möchte wissen, ob das Geld trotzdem ausgegeben würde und ob die Stützmauern darin enthalten seien.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin erklärt, dass der Betrag von 125'000 Euro ausreichen wird und dass verschiedene Anpassungen bei der Projektarbeit zu den Minderkosten geführt hätten. So wird beispielsweise die Stützmauer nicht gebaut.

Herbert Brandt erkundigt sich, wieso so grosse Verzögerungen beim Versand der definitiven Steuerrechnungen auftreten. Gemeindepräsidentin Karin Kälin erwähnt, dass die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn in diesem Jahr ihr System umgestellt hätte, was zu Verspätungen führte. Finanzverwalterin Silena Wellinger ergänzt, die Gemeindeverwaltung habe selbst auch ihre Software umgestellt, was zu grossen Herausforderungen führe. Die Steuerrechnungen sollten aber in den nächsten Wochen verschickt werden können, da wieder auf das alte System umgestellt wurde.

Christian Flury schlägt vor, die Soundanlage in der Halle zu überprüfen. Es kam wiederholt zu Verzögerungen in der Übertragung.

Mit dem Dank für die Teilnahme schliesst die Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.

Fürs Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin

Die Protokollführerin

Dr. Karin Kälin Neuner-Jehle

Franziska Saladin Kapp

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020 Geschäfts-Nr. 272.